

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-12-26 li-bo

13. 12. 2019

Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO); Anwendungsprobleme

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser E-Mail Rundschreiben vom 24. 6. 2019, mit dem wir die Anwendungshinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt zur Kommunal-Entschädigungsverordnung vom 29. 5. 2019 (GVBl. LSA Seite 116) übersandt hatten.

Nach Inkrafttreten der KomEVO am 1. 7. 2019 haben die Landesgeschäftsstelle eine Reihe von Hinweisen erreicht, wonach die in der Verordnung festgelegten Höchstsätze für die Aufwandsentschädigung ehrenamtlich Tätiger bei den Freiwilligen Feuerwehren (§ 9 KomEVO) und für die Aufwandsentschädigung sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeiten (§ 11 KomEVO) zu Kürzungen bei den bisher durch die örtliche Entschädigungssatzung gewährten Aufwandsentschädigungen nach Ende der Übergangsfrist gemäß § 15 KomEVO zum 31. 12. 2019 führen.

Die Landesgeschäftsstelle hat das Thema im Rahmen der kommunalpolitischen Gesprächsrunde am 27. 11. 2019 mit Innenminister Stahlknecht angesprochen, der eine Prüfung zusagte.

Es ist davon auszugehen, dass das Ministerium Handlungsbedarf nur dann sieht, wenn es sich bei den Anwendungsproblemen nicht nur um einige wenige Fälle handelt.

Wir bitten deshalb Mitteilung, ob die mit der KomEVO eingeführten Höchstsätze (insbesondere für ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr und für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten) zu Problemen geführt haben, weil vor dem 1. 7. 2019 in Kraft getretene örtliche Entschädigungssatzungen höhere Aufwandsentschädigungen vorsehen. Die Nennung konkreter Beispiele ist in diesem Fall hilfreich.

Für eine **Nachricht** bis zum

15. Januar 2020

an c.boy@sgsa.info sind wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of connected loops and curves, likely representing the name Heiko Liebenehm.

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter